

Satzung
der Gemeinde Schwangau
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3
„Schwangau - Osterhalde“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
vom _____

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) erlässt die Gemeinde Schwangau folgende Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“ umfasst die Teilfläche der Fl.-Nr. 143/1, der Gemarkung Schwangau. Maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan des zeichnerischen Teiles im Maßstab 1 : 1.000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Ostallgäu ausgearbeiteten zeichnerischen Teil in der Fassung vom 26.05.2003 und dem Satzungstext (§§ 1 - 10) des am 18.05.1981 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“. Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 26.05.2003 beigefügt.

§ 3
Änderung der Satzung

Der § 3 wird um Nr. 5 wie folgt ergänzt: „Ausnahmsweise sind bei Hauptgebäuden mit entsprechender Festsetzung max. 2 Vollgeschosse zulässig wobei das 2. Vollgeschoss im Dach liegen muss“, der § 6 Nr. 1 wird nach dem 1. Satz wie folgt ergänzt: „Zusätzlich können Garagen, überdachte Stellplätze und Nebengebäude innerhalb der mit Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung umgrenzten Fläche errichtet werden“, und der § 7 Nr. 4 wird wie folgt ergänzt: „Bei Hauptgebäuden deren 2. Vollgeschoss im Dach liegt beträgt der Kniestock max. 2,30 m“. Der § 7 wird um Nr. 11 wie folgt ergänzt: „Die fertige Oberkante EG-Fußboden für den Bereich der 1. Änderung wird auf 792,90 üNN festgesetzt“.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“ tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der 1. Änderung der zeichnerische Teil des am 18.05.1981 in Kraft getretene Bebauungsplan ausser Kraft. Die Festsetzungen durch Text und Begründung des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten mit den Änderungen gemäss § 3 weiter.

Schwangau, _____
GEMEINDE SCHWANGAU

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Verfahrensablauf

1. Änderungsbeschluss

Der Änderungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 03.07.2002 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

2. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“ i. d. F. vom 27.05.2002 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau – Osterhalde“ i. d. F. vom 27.05.2002 wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.2002 und Termin 23.07.2002 gemäß § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt. Wegen erforderlicher Änderungen wurde eine Überarbeitung der 1. Änderung erforderlich und in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2003 durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau – Osterhalde“ i. d. F. vom 24.03.2003 wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2003 und Termin 16.04.2003 gemäß § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

3. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“, bestehend aus Lageplan mit zeichnerischem Teil, textlichem Satzungsteil und Begründung in der Fassung vom 23-09-2002 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23-09-2002 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 24-03-2003 aufgehoben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“, bestehend aus Lageplan mit zeichnerischem Teil, textlichem Satzungsteil und Begründung in der Fassung vom 26.05.2003 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2003 beschlossen.

4. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“ ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 3 „Schwangau - Osterhalde“, bestehend aus Lageplan mit zeichnerischem Teil, textlichem Teil und Begründung, wird zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.